



Abteilungsbeitrag Tanzsport

Stepp

Ballett

Jazz

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist der Beitritt in den **TV Hemsbach 1891 e.V. (gesonderte Anmeldung)**, dessen Satzung ich hiermit anerkenne.

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Eintrittsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Sind Sie bereits in der Tanzabteilung? Stepp Ballett Jazz

Sind weitere Familienangehörige in der Tanzabteilung? ja nein

Wenn ja, wer:

Kündigungen können nur schriftlich zum Halbjahresende 4 Wochen im Voraus eingereicht werden.

S E P A - L a s t s c h r i f t m a n d a t

Ich ermächtige den TV Hemsbach 1891 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Hemsbach 1891 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____

Name des Geldinstituts

Kontoinhaber

Adresse, falls abweichend:

Die Abbuchungen erfolgen halbjährlich zum 31.1. und 5.7.

Ort, Datum

Unterschrift/Erziehungsberechtigte



Bitte geben Sie diese Abteilungsbeitragserklärung an den/die Trainer/in oder an die Geschäftsstelle des TV Hemsbach.

Abteilungsbeiträge der Tanzsportabteilung

	monatlich			Summe/ monatlich
	Stepp	Ballett	Jazz	
Tanzsportmitglied Stepp	10,00 €			10,00 €
Tanzsportmitglied Ballett		15,40 €		15,40 €
Tanzsportmitglied Jazz			15,40 €	15,40 €
Tanzsportmitglied Stepp + Ballett	5,00 €	15,40 €		20,40 €
Tanzsportmitglied Ballett + Jazz		15,40 €	7,70 €	23,10 €
Tanzsportmitglied Stepp + Jazz	5,00 €		15,40 €	20,40 €
Tanzsportmitglied Stepp + Jazz + Ballett	0,00 €	15,40 €	7,70 €	20,40 €

Die dritte Sportart für einen Tänzer ist in der Abteilung frei. Die Beiträge werden halbjährlich eingezogen.

Ist ein zweites Familienmitglied in der Tanzabteilung aktiv, so zahlt dieses Familienmitglied generell für alle belegten Kurs nur die Hälfte.

Als Unterscheidung zwischen 1. und 2. Familienmitglied für die Abteilungsbeiträge, dient die Anzahl belegter kostenpflichtiger Kurse. Das Familienmitglied mit der höheren Zahl an belegten, kostenpflichtigen Kursen ist das 1. Familienmitglied.

Ist ein drittes oder weiteres Familienmitglied in der Tanzabteilung aktiv, sind alle belegten Kurse beitragsfrei. Auch hier greift als Rangfolge die Anzahl belegter, kostenpflichtiger Kurse.